



BÜRGERINFORMATION

der Gemeinde
Ausgabe 11/2021 | Dezember 2021

Teufenbach-Katsch

8833 Hauptstraße 7 | Tel. 03582/2408 | Fax: DW 4 | gde@teufenbach-katsch.gv.at | www.teufenbach-katsch.gv.at

Werte Gemeindebürgerinnen! Werte Gemeindebürger! Liebe Jugend!



*Eine schöne Weihnachtszeit
mit ganz viel Liebe, Zeit,
Geborgenheit, Zusammenhalt
und Gesundheit, im Kreise Eurer Liebsten,
wünschen die Gemeindevertretung und die Bediensteten
der Gemeinde Teufenbach-Katsch!*



*Allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern wünschen wir ein
besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2022!*



Friedenslicht 2021



Am 24. Dezember 2021 kann das Friedenslicht
im Rüsthaus in Teufenbach in der Zeit von 09:30 Uhr - 12:00 Uhr
und
im Rüsthaus in Katsch an der Mur von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr abgeholt werden.

Zusätzlich wird in Katsch an der Mur und in Frojach das Friedenslicht
von den Kameraden der FF Katsch von Haus zu Haus gebracht.



Schneeräumung in unserer Gemeinde

Die Schneeräumung der Straßen und Wege in der Gemeinde Teufenbach-Katsch erfolgt nach einem genau eingeteilten Schneeräumungsplan - es ist daher nicht zielführend zusätzlich bei der Gemeinde anzurufen!

Nach einem Schneefall werden immer zuerst die Hauptverkehrswege und die Parkplätze geräumt. Haben Sie bitte Verständnis, dass die Schneeräumung nicht überall zugleich erfolgen kann. Parkende Autos auf den Straßen behindern die Einsatzfahrzeuge bei der Räumung erheblich. Stellen Sie Ihren PKW bitte nach Möglichkeit nicht auf noch zu räumende Straßen und Parkplätze ab. Fußwege und Spazierwege werden von unserem Kleintraktor geräumt. Die Gemeinde übernimmt aber für diese Wege bei Unfällen keine Haftung.

Die Schneeräumung von Privatgrundstücken und Privatstraßen ist nicht Aufgabe der Gemeinde. **Es wird ersucht, nach der Räumung keinen Schnee von Dachlawinen, Hauseinfahrten, Parkplätzen etc. auf die öffentlichen Verkehrsflächen zu schaufeln oder zu lagern.** Die öffentlichen Verkehrswege sollen ungehindert benützt werden können, so wie es sich die Gemeindebürger/innen erwarten. Die Gemeinde ist bemüht, die öffentlichen Straßen und Wege bestmöglich zu räumen, doch ist es unvermeidlich, dass Schneereste fallweise vor Einfahrten liegen bleiben. Wir ersuchen Sie, diese selbst zu entfernen.

Pflichten der Hausbesitzer/innen

Für die Räumung und Streuung der Gehsteige vor Häusern und Grundstücken sind die Besitzer/innen verantwortlich und bei Unfällen haftbar. **Grundsätzlich darf Schnee entgegen der allgemeinen Vorstellung nicht vom privaten Grundstück auf öffentlichen Wege geschoben werden.** Die Gemeinde akzeptiert jedoch diese Vorgehensweise, wenn die Gehsteige vor dem Einsatz der Räumfahrzeuge gesäubert werden. Eine zweite Räumung nur aufgrund verspätet gereinigter Gehsteige ist nicht möglich!

In den Vorjahren führten nachträglich gereinigte Gehsteige immer wieder zu Problemen. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Verursacher/der Verursacherin erhebliche Ordnungsstrafen drohen, wenn die Sicherheit von Verkehrsteilnehmern durch nachträglich von den Gehsteigen und Plätzen auf die Fahrbahn geräumten Schnee gefährdet wird.

Essen auf Rädern

Ab Jänner 2022 ist nicht mehr der Sozialausschuss sondern die Gemeindeverwaltung für die Koordination für Essen auf Rädern zuständig.

Wir suchen Sie: Wenn Sie etwas Zeit aufbringen können und ältere bzw. hilfsbedürftige Mitmenschen in unserer Gemeinde ehrenamtlich mittels Essenszustellung unterstützen möchten, melden Sie sich bitte im Gemeindeamt unter der **Telefonnummer: 03582/2408**.

Über Ihre Unterstützung würden wir uns sehr freuen, die gefahrenen Kilometer werden mit dem amtlichen Kilometergeld abgegolten.

Ankündigung Abfallabfuhrordnung

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2021 wird eine neue Abfallabfuhrordnung beschlossen.

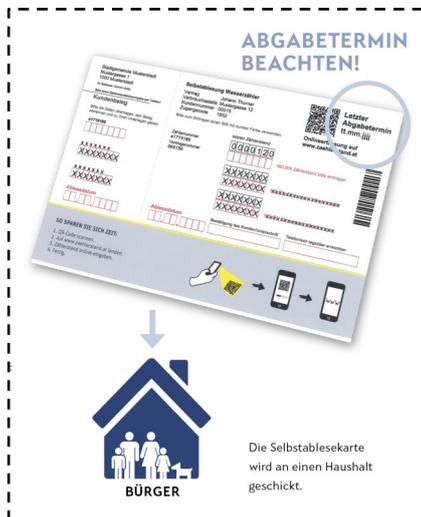
Über diese Abfallabfuhrordnung werden wir Sie in einem separaten Rundschreiben informieren, dabei werden auch die Abfuhrtermine für das Jahr 2022 bekannt gegeben.

Wasserzählerablesung für die Ortsteile Frojach und Katsch

Die Wasserzählerablesung wird über die digitale Schnittstelle „Zählerstand.at“ erledigt.

Nachdem Sie die Selbstablesekarte per Post erhalten haben, gibt es drei Wege zur Bekanntgabe Ihres Zählerstandes: über die Website www.zaehlerstand.at, über den QR-Code oder mit der Ablesekarte per Post.

Auf www.zaehlerstand.at haben unsere Gemeindegänger/innen ein voreingerichtetes Benutzerkonto. Dort können Sie Ihre eigenen Zählerstände und Verbrauchsdaten einsehen. Die Abwicklung der Ablesung ist für Sie kostenlos und hilft uns als Gemeinde Zeit zu sparen, weil die Eingabe automatisch erfolgt.



Daher bitten wir Sie, folgende Dinge **NICHT** zu tun:

- Die Ablesekarte auf die Gemeinde bringen,
- weitere Vermerke auf der Karte machen,
- Zählerstand telefonisch oder per E-Mail durchgeben.

Wichtig:

Kontrollieren Sie dennoch Ihre Daten auf Richtigkeit und halten Sie den **ABGABETERMIN** verbindlich ein, da sonst Ihr Zählerstand geschätzt wird.

Frühester Zustelltermin der Ablesekarte: **22. Dezember 2021**

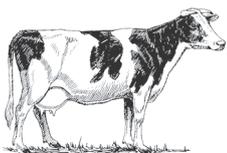
LETZTER ABGABETERMIN: 06. JANUAR 2022

Auszahlung Besamungszuschuss/Beitrag für Erstbelegungen

Für das Jahr 2021 wird pro durchgeführter Erstbesamung ein **Besamungszuschuss** gewährt. Für **Nachbesamungen** gibt es diesen Zuschuss nicht. Für **ERSTBELEGUNGEN** wird an die Stierhalter ein Sprunggeld, eingeschränkt auf die bäuerlichen Betriebe der Gemeinde Teufenbach-Katsch, ausbezahlt. Gegen Vorlage des amtlichen Besamungsscheines/des Sprungscheines können Sie diese Kostenbeiträge in der Zeit

von Montag, 10. Jänner 2022 bis Freitag, 21. Jänner 2022

geltend machen. Mit dem aktuellen Tierzuchtgesetz ist die Tierzuchtförderung der Vatertierhalter mit Einschränkungen der notwendigen Anwendung der Agrarischen De-minimis Regelung weiter möglich. Die Anträge für die Förderung können Sie auch dieses Jahr direkt bei der Auszahlung des Besamungszuschusses 2021 im Gemeindeamt stellen. Benötigt werden lediglich die Angabe der Personaldaten des Antragstellers, der Betriebsnummer und der Bankverbindung.



Viehwaage

Die Viehwaage der Gemeinde Teufenbach-Katsch befindet sich in Frojach hinter der Tankstelle Wieser. Die Wiegegebühren betragen bis 150 kg € 2,00 und über 150 kg € 3,00.

Anmeldungen bitte bei Herrn Wieser Wolfgang unter Tel. Nr. 0664/53 52 843

Die Viehwaage wird in den letzten Jahren sehr wenig genutzt. Die Eichkosten der Waage übersteigen bei Weitem die Einnahmen. In diesem Jahr wurde die Waage nochmals geeicht. Sollte das Angebot der Viehverwiegung in Frojach weiterhin nur gering in Anspruch genommen werden, wird über eine Schließung der Viehwaage in den nächsten Jahren nachgedacht.

Aktuelle Förderungen der Gemeinde

Gratulationen



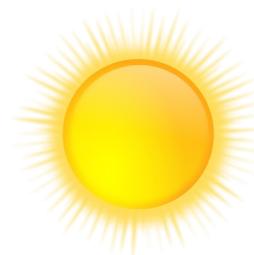
- **Altersjubilare** (Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr in 5-Jahres-Schritten) erhalten einen Gutschein im Wert von € 75,00 vom jeweiligen Nahversorger im Wohnort. Weiters werden jeweils am Ende eines Vierteljahres die in diesem Zeitraum betroffenen Jubilare mit Partner zu **Kaffee und Kuchen** eingeladen, sobald es die Verordnungen von Covid19 wieder zulassen.
- Bei **Geburten** erhalten die Eltern einen Einkaufsgutschein des jeweiligen Nahversorgers im Wohnort im Wert von € 150,00/Geburt.

Jugend

- Für **Schulveranstaltungen** wie Schikurse, Sportwochen etc. (Dauer 1 Woche) wird eine Förderung von € 100,00 pro **Pflichtschüler** unter Vorlage der Einzahlungsbestätigung ausbezahlt.
- Pro JungbürgerIn wird ein Unkostenbeitrag von € 135,00 für ein absolviertes **Fahrsicherheitstraining für PKW** übernommen. Der Kostenbeitrag wird nach Vorlage der Kursbesuchs- und Einzahlungsbestätigung ausbezahlt.
- Für **Studenten/Studentinnen** mit ganzjährigem Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet wird ein jährlicher **Fahrtkostenzuschuss** in Höhe von € 150,00 im Nachhinein gewährt. Bei Beantragung sind die Studiennachweise für das gesamte vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen.

Umwelt

- **Solaranlagen:** Gefördert wird eine **Aperturfläche bis 15m²**. Der Förderbetrag beträgt € 50,00/m² (Höchstbetrag € 750,00) und wird nach Zusage der Direktförderung seitens des Landes Steiermark ausbezahlt.
- **Photovoltaikanlagen:** Gefördert wird ein Sockelbetrag von € 100,00/kWp für bis zu 5 kWp (Höchstbetrag € 500,00). Auch hier erfolgt die Auszahlung nach Zusage der Direktförderung seitens des Landes Steiermark.



Wohnbauförderung



- Die **Errichtung einer neuen Wohneinheit** wird mit € 1.000,- gefördert.

Heizungszuschuss

- Gefördert werden **Pellets-, Hackschnitzel- und Holzheizungen** in Verbindung mit einem Pufferspeicher mit einem Förderbetrag von € 200,00. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Zusage der Direktförderung „moderne Holzheizungen“ seitens des Landes Steiermark.
- Anschluss an Fernwärme : € 7,00/kW



Die Bürgermeisterin:

L. Künstner-Stöckl

Lydia Künstner-Stöckl